

Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2008 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Domersleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ortsteil Domersleben vom 12. November 2003, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am 09.04.2015 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen von straßenbaulichen Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 für die Abrechnungseinheit Domersleben beschlossen.

§ 1

Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben vom 12. November 2003, in der derzeit geltenden Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 08.05.2014 entsprechend 5. Änderungssatzung gemäß § 2 Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 44,36 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2

Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Domersleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2008

0,01 €/m².

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2008 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2008 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Domersleben vom 09.05.2014 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 10.04.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

- Siegel -

Anlage:

über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Domersleben

Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge = 684.086,94 m²

abzüglich

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke
Bebauungsplangebiete (Erschließung)

1. - Hinter der Bauwand	=	22.525,75 m ²
2. - Am Sportplatz	=	<u>12.512,50 m²</u>

Verteilungsfläche = **648.923,69 m²**
=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2008 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	9.473,75 €
davon		
- Gemeindeanteil 44,36 %	=	4.202,56 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 55,64 %	=	5.271,19 €

- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	5.271,19 €
- abzüglich Leistungen Dritter		
50 % für die Beitragspflichtigen	=	0,00 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige = **5.271,19 €**
=====

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

5.271,19 € : 648.923,69 m² = 0,008 €/m²
~ **0,01 €/m²**